STADT FRECHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 61

BP 61 F

GEMARKUNG FRECHEN
FLUR 7
MASSTAB 1:1000

GEBÄUDEBESTAND

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentliche Gebäude
Hausnummer

HÖHEN, GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

Höhenlage über NN
Flurstücksgrenze
Grenze des Bebauungsplanes
Nutzungsgrenze
Grenze des Landschaftsschutzgebiets
Baulinie
Baugrenze
Stellenbegrenzungslinie
Baugrenze für Garagen
Begrenzungslinie von Gärten

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
Offene Bauweise
g Einzel- und Doppelhäuser
Hausgruppen
Geschlossene Bauweise
Höchstzahl der Geschosse
Zwingende Geschosszahl
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Höchstzahl
ON Dachneigung
BT Bebauungstiefe
0,4 Max. Grundflächenzahl
0,8 Max. Geschossflächenzahl
3,0 Max. Baumassenzahl
I II III IV Vorgesehene Geschosszahl
Fläche und Grundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Kirche
Kirche
Kindergarten
Jugend
Hallenbad
Feuerwehr
Öffentliche Verkehrsflächen
P Öffentliche Parkflächen
Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
Umgrenzung der Flächen mit besonderer baulicher Festsetzung
W
Fläche für Bahnanlagen
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder Regelung von Abwasser oder dgl.
Wasserbehälter
Pumpwerk
Umformerstation
Kläranlage
Weitere Signaturen DIN 18702 Blatt 1 Katasterverfahren
Parkanlage
Sportplatz
Grünfläche
Friedhof
Spielplatz
Bauland nicht überbaubare Grundstücksfläche
Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (§ 9 (1) Nr. 20 BBauG)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Bauliche Anlagen
L
Bodenschätze
Abbaugebiet
Bodenschätze
Bodenschätze

PLANUNTERLAGEN

Diese Bebauungsplan-Unterlage ist — Anlichtung 1963 im Maßstab 1:1000 durch Neukartierung

Katasteramt Rhein-Erft-Kreis
Frechen, 9.7.1973
Kreisvermessungsdirektor

KATASTERNACHWEIS

Katasteramt Rhein-Erft-Kreis
Frechen, 14.2.1974
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG

Frechen, 13.9.1972

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 1 (3) BBauG (BGBl. I S. 341) am 20.6.72 im Rat der Stadt Frechen aufgestellt worden.
Frechen, 20.6.72
26.6.1972
Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG

im Mai 1972
Frechen, 1972
(1) Nr. 1 a, b, 3, 5 u. 15.
Bearbeitet: Mo. 1972 nach BauGB u. BauNVO

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat entsprechend dem Ortsrechte der Stadt Frechen vom 20.6.72 gem. § 2 (6) BBauG (BGBl. I S. 341) am 9.4.1973 bis 10.5.1973 öffentlich ausgelegen.
Frechen, 18.5.1973

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 (1) BBauG (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Frechen am 4.9.1973 als Satzung beschlossen worden.
Frechen, 14.9.1973
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gem. § 11 des BBauG (BGBl. I S. 341) am 16.09.1974 genehmigt worden.
Köln, 16.09.1974
Der Regierungspräsident
In Auftrage

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 des BBauG (BGBl. I S. 341) am 6.11.1974 erfolgt.
Frechen, 26.11.1974
Der Bürgermeister

1. ÄNDERUNG

INHALT, PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Stadt Frechen

ENTWURF UND BEARBEITUNG
STADT FRECHEN
DER STADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT

BEARBEITET: BN. FRECHEN, 1972

INHALT

GEMÄSS § 9 (1) NR. 1 ~~2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26~~ UND ~~§ 9 (2) (1) (2) (3) (4) (5) (6)~~ BBauG (BUNDESBAUGESETZ) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 MIT DEN ÄNDERUNGEN VOM 03.12.1976 UND 06.07.1979 (BUNDESGESETZBLATT I 1976 SEITEN 2257, 3281 UND 3617, 1979 SEITE 949) IN VERBINDUNG MIT § 4 3. DVO ZUM BBauG I.D.F. DER ANO. VO VOM 21.04.1970 UND BAU-O MW VOM 27.01.1970 I.D.F. VOM 15.07.1975 UND BAUNVO VOM 15.09.1977 PLANZEICHEN VO VOM 30.07.1981

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT EINE BEGRÜNDUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BBauG VOM 18.08.76 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT FRECHEN VOM 15.05.1979 AUFGESTELLT WORDEN.

FRECHEN, 23.05.1979
BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 2a (2) BIS (5) BBauG VOM 18.08.1976 IST ERFOLGT VOM 06.05.1981 BIS 12.06.1981

FRECHEN, 03.08.1982
STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a (6) BBauG VOM 18.08.1976 IN DER ZEIT VOM 15.07.1982 BIS 19.03.1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

FRECHEN, 03.08.1982
STADTDIRECTOR

NACH ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2a (6) BBauG STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLÜSSE VOM

FRECHEN,
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBauG VOM RAT DER STADT FRECHEN AM 01.06.1982 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

FRECHEN, 04.08.1982
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBauG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) MIT VERFÜGUNG VOM 19.10.82 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, 19.10.82
In Auftrag:
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBauG VOM 18.08.76 IST AM 07.12.1982 ERFOLGT.

FRECHEN, 14.01.1983
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINALBEBAUUNGSPLAN UND DEN DAS SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN

FRECHEN,
STADTPLANUNGSAMT

INHALT DER ÄNDERUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 1.10.1977 (BauNVO 1977)

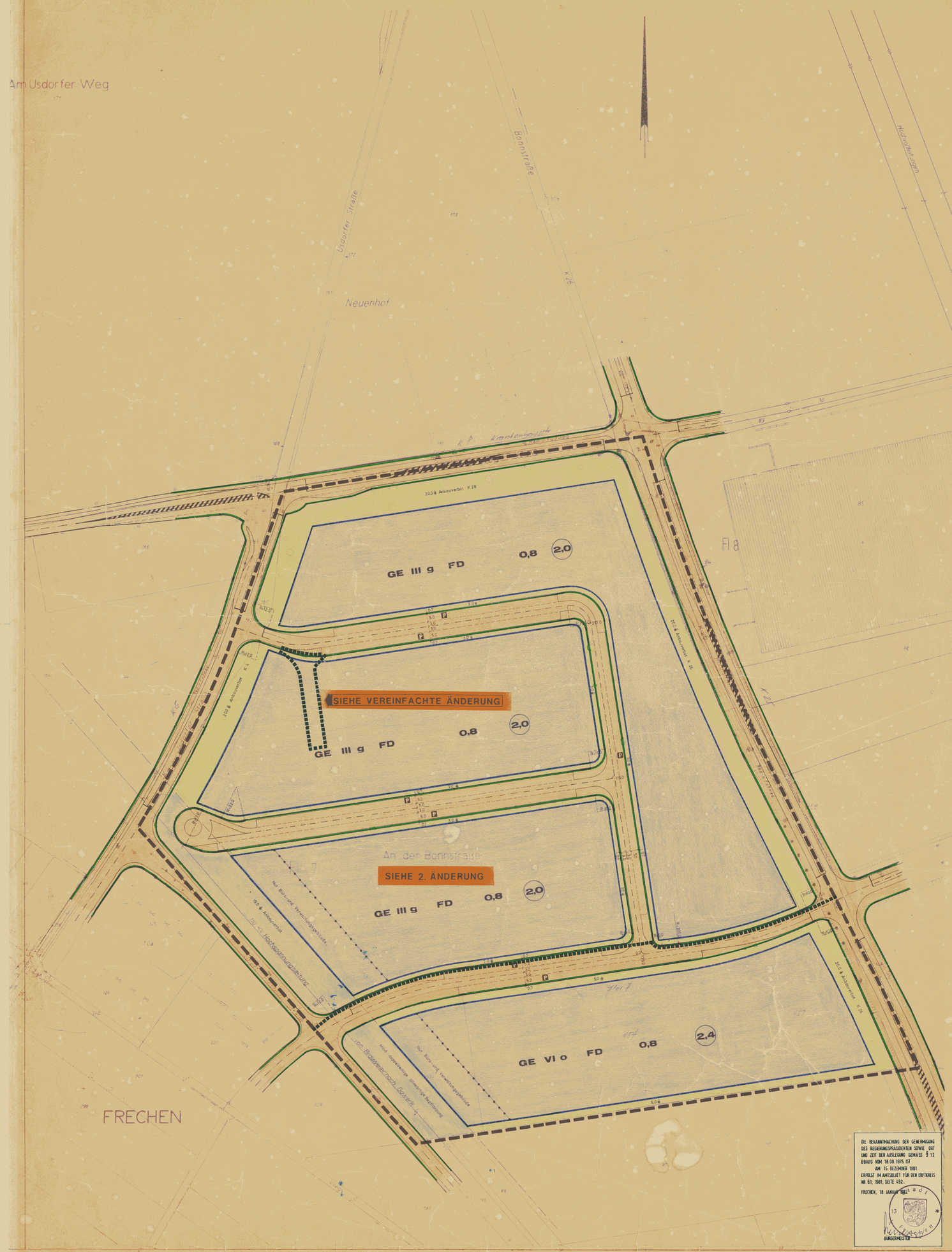

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBauG VOM 18.08.1976 IST AM 15. DEZEMBER 1981 ERFOLGT IM AMTSBLATT FÜR DEN ERFTKREIS NR. 51, 1981, SEITE 452.
FRECHEN, 18. JANUAR 1982
BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Frechen

Besondere örtliche Bestimmungen

Das gesamte Plangebiet ist als Gewerbegebiet ausgewiesen.

In 50 m breiten Streifen parallel zur Über-Eisenbahn-Straße ist nur die Errichtung von Büro- und Verwaltungsgebäuden zugelassen. In den an den Aufschließungsstraßen liegenden Teilen der Grundstücke ist die Errichtung von Büroräumen und Ausstellungsräumen grundsätzlich zugelassen, während die Lagergebäude auf den rückwärtigen Teil der Grundstücke verlagert werden müssen.

Es sind nur Gewerbebetriebe zulässig, die für die Umgebung keine erheblichen Nachteile und Belästigungen zur Folge haben.

Ausgeschlossen sind:

1. Anlagen, von denen nur Lärm einer solchen Lautstärke ausgeht, daß [illegible] der VDI-Richtlinie [illegible] 73 festgelegten Lautstärkenwerte nicht überschritten werden.
2. Anlagen, von denen keine schädlichen Erschütterungen ausgehen.
3. Anlagen, die keine verfahrenstechnisch bedingten Anleitungen in von Gasen, Dämpfen, Stäuben (RGO), Geruchen und Geräuschen be[illegible]
4. Anlagen zur Behälterung von Gebäuden und betrieblichen Anlagen.

[illegible] Anbauverbotszone [illegible] der Bundesstraße [illegible] der Anschlußstraße [illegible] der Hochspannungsleitung von [illegible] Bonnstraße (10 m) [illegible] Bonnstraße [illegible] Eisenbahnstraße [illegible] durch [illegible] Bebauungsplan [illegible] Bebauungsplan [illegible] Bebauungsplan